

Preisrichtlinie „Museum des Monats 2026“

1. Um was für eine Auszeichnung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auszeichnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (Ministerium) zur Würdigung der gesellschaftlich relevanten Arbeit von Museen. Es wird ein Preisgeld für zukunftsweisende Museumsarbeit verliehen. Durch den Preis soll das Museumsteam eine Anerkennung erfahren sowie eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt werden. Nicht zuletzt sollen auch andere Museen auf gute Beispiele gelungener Museumsarbeit hingewiesen werden. Die Entwicklung der Museumslandschaft in Hessen soll damit zum Ausbau, Pflege und Stärkung einer von Qualität geprägten, vielfältigen Kunst- und Kulturlandschaft Hessens beitragen.

Der Hessische Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur hat für die kommenden Vergabejahre jeweils folgende Schwerpunktthemen ausgewählt. Diese sind:

2026: *Museen als Dritte Orte oder 80 Jahre Hessen*

2027: Nachhaltige Projekte

2028: Zukunftssicherung der Sammlungen

Durch die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Entwicklungen gewinnen Museen als Ort der Begegnung und des Austausches immer stärker an Bedeutung. In 2026 werden Museen ausgezeichnet, die mit ihren Projekten dazu beitragen, Identifikationsmöglichkeiten mit der Umgebung zu ermöglichen, die Gemeinschaft zu fördern und zu stärken und somit Raum zu schaffen für kulturelle Vielfalt. Ausgezeichnet werden innovative Konzepte und Aktivitäten, die zur öffentlichen Wahrnehmung des Museums als einen Dritten Ort* – insbesondere im ländlichen Raum beitragen. (*Ein Museum ist ein Dritter Ort, an dem neben der Museumsarbeit auch andere Formate stattfinden, sodass ein kommunikativer Treffpunkt für Jedermann entsteht).

Weiterhin können sich Museen für den Preis bewerben, die für das bevorstehende Jubiläum „80 Jahre Hessen“ in 2026 ein besonderes Vorhaben planen.

2. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle privatrechtlichen (z.B. gGmbH, e.V. etc.) und kommunalen Museen, die die ICOM-Museumsdefinition anerkennen. Zudem ist eine Mitgliedschaft beim MVH wünschenswert. Weiterhin gilt es folgende Bewerbungskriterien zu erfüllen: Es dürfen bis zu zwei hauptamtlich, museumsfachliche Personen beschäftigt sein. Sollten mehr als zwei hauptamtlich museumsfachliche Personen beschäftigt sein, darf die Einwohnerzahl der Kommune, in der das Museum steht, nicht über 30.000 liegen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Jury. Beurteilt wird die Arbeit des Museums im Jahr der Auszeichnung des Preises und des Vorjahres (2025 und 2026).

3. Was gilt es über den Bewerbungsprozess zu wissen?

Es handelt sich um ein digitales Bewerbungsverfahren. Die Bewerbungsunterlagen können in der Bewerbungsfrist beim Ministerium über eine für das Verfahren eingerichtete E-Mailadresse eingereicht werden (museum-des-monats@hmkw.hessen.de). Zu den Bewerbungsunterlagen zählen ein Motivationsschreiben, das durch Bildmaterial, Erfahrungsberichte, Pressestimmen und/oder Social Media Beiträge ergänzt werden kann sowie ein vom Ministerium gemeinsam mit dem Museumsverband Hessen (MVH) festgelegter Fragebogen. Der Fragebogen kann über die Webseite des Ministeriums sowie der des MVH abgerufen werden. Die Bewerbungsfrist für die Auszeichnung *Museum des Monats 2026* beginnt am 01.11.2025 und endet am 31.01.2026. Die Jury wird zeitnah im Anschluss tagen.

4. Wie erfolgt das Auswahlverfahren?

Über die Vergabe der Auszeichnung entscheidet eine Jury unter der Leitung des Ministeriums. Dieser gehören jeweils zwei Vertreter und Vertreterinnen des Ministeriums und des MVH an. Zudem wird eine weitere Fachperson, je nach Schwerpunktthema, in die Jury berufen. Über die bei der Jury mitwirkenden Personen können Sie sich auf der Webseite des Ministeriums informieren.

5. Mit welcher Summe ist die Auszeichnung dotiert?

Die Auszeichnung ist mit einem variablen Betrag von 1.000 bis 2.000 Euro pro Auszeichnung dotiert. Die konkrete Höhe legt die Jury fest. Pro Jahr wird vorbehaltlich des Haushaltsgesetzes 2026 voraussichtlich eine Gesamtsumme in Höhe von 12.000 Euro für alle Auszeichnungen zur Verfügung stehen. Die Entscheidung der Reihenfolge der Vergabe der Auszeichnung liegt beim Ministerium. Das Preisgeld kann nach Erhalt der

Auszeichnung über ein Formular beim MVH abgerufen werden. Die Jury entscheidet im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Was gilt es noch zu wissen?

Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer Verleihung durch den Hessischen Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Zudem wird das Ministerium die ausgezeichneten Museen im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen.